

Zeitschrift: Pestalozzi-Kalender

Herausgeber: Pro Juventute

Band: 66 (1973)

Artikel: Wie würdest du urteilen : und wie entschied der Jugendrichter?

Autor: Stotz, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-987290>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 27.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wie würdest du urteilen – und wie entschied der Jugendrichter?

Einige Beispiele von Jugendstraffällen, für die Radio-Jugendstunde zusammengestellt von Dr. Hans Stotz

Aufgabe des Jugendrichters ist es, abzuklären, ob sich Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren eines Verstoßes gegen das Strafgesetz schuldig gemacht haben. Bei erwachsenen Tätern muss sich der Richter an das für jede strafbare Handlung im Strafgesetzbuch festgesetzte Strafmaß halten; im **Jugendstrafrecht** hingegen steht die **Besserung** im Vordergrund.

Strafen des Jugendrichters*:

Verweis: Nach den revidierten Bestimmungen soll an seine Stelle die Verpflichtung zu einer Arbeitsleistung (in Heim, Spital usw.) treten.

Busse: Sie muss natürlich dem Verschulden und der finanziellen Leistungsfähigkeit des Jugendlichen angepasst sein.

Einschliessung: Sie dauert von einem Tag bis zu einem Jahr und darf nicht in einer Straf- oder Verwahranstalt für Erwachsene vollzogen werden.

Bei Gefährdung oder Verwahrlosung kann der Jugendanwalt weitere Massnahmen beantragen und anordnen (z. B. Versetzung in eine Pflegefamilie, Einweisung in ein Erziehungsheim usw.). Bei Einschliessung für mehr als einen Monat ist Einweisung in eine Erziehungsanstalt vorgeschrieben. Bei der Beurteilung der vier Fälle A, B, C und D sollst du dir folgende Fragen überlegen:

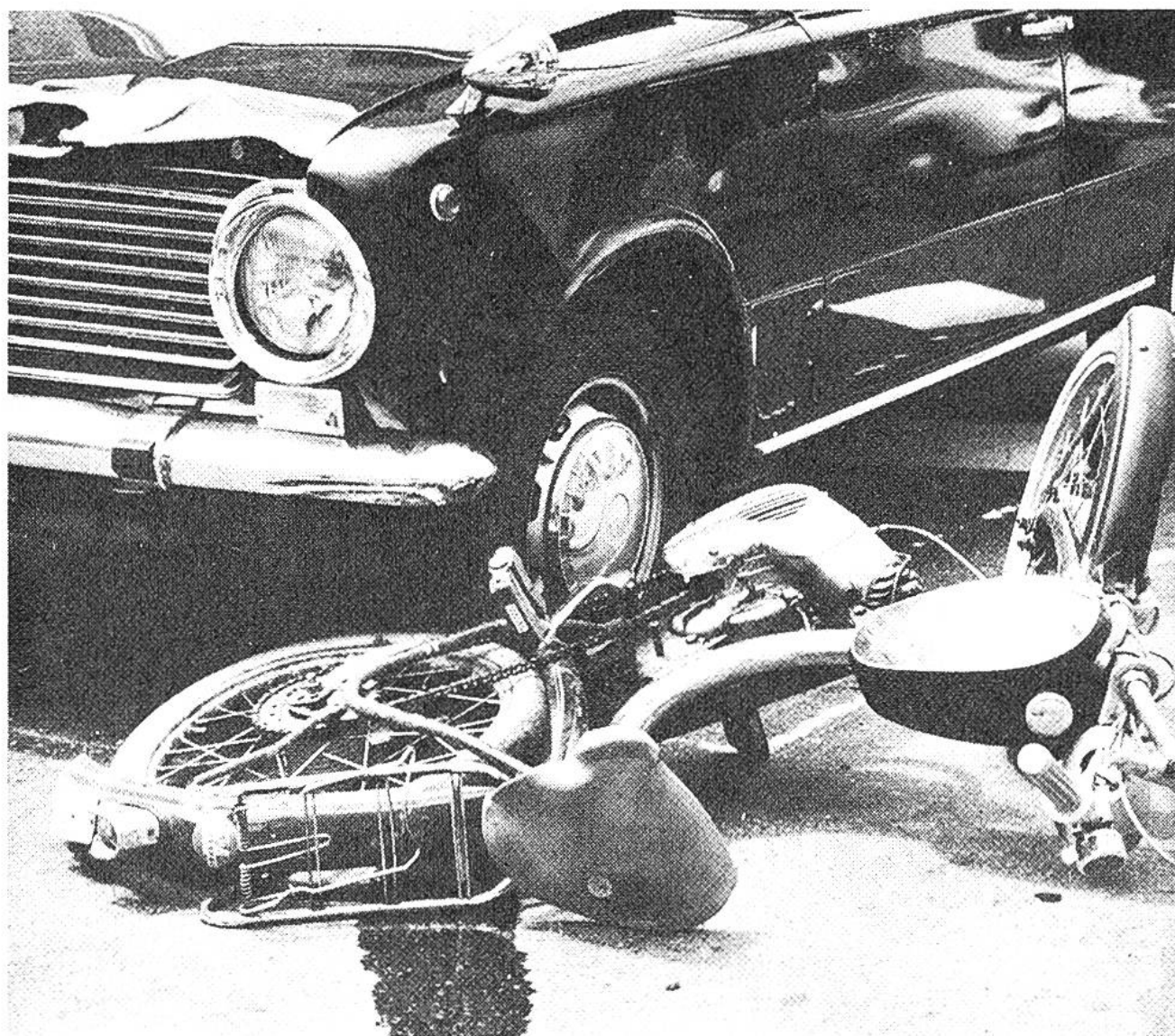
1. Welches sind die strafbaren Handlungen (Delikte)?

2. Handelt es sich um leichte oder schwere Fälle? – Warum?

3. Wie würdest du die «Sünder» (Delinquenten) bestrafen?

Vergleiche deine Antworten mit den Entscheiden des Jugendrichters auf Seite 143.

* Strafen für Kinder (6- bis 14jährige): Verweis und Schularrest.



Fall A

Die 15jährige Regula trifft sich mit ihrer Freundin Monika bei einem Wiesenfest. Beide haben von den Eltern die strikte Weisung erhalten, bis spätestens um 22 Uhr wieder zu Hause zu sein. Doch die Mahnung der Eltern wird in den Wind geschlagen, und im Trubel des Festes trinkt Regula zum ersten Mal in ihrem Leben Wein. Erst gegen Mitternacht brechen die Mädchen auf. Regula lässt

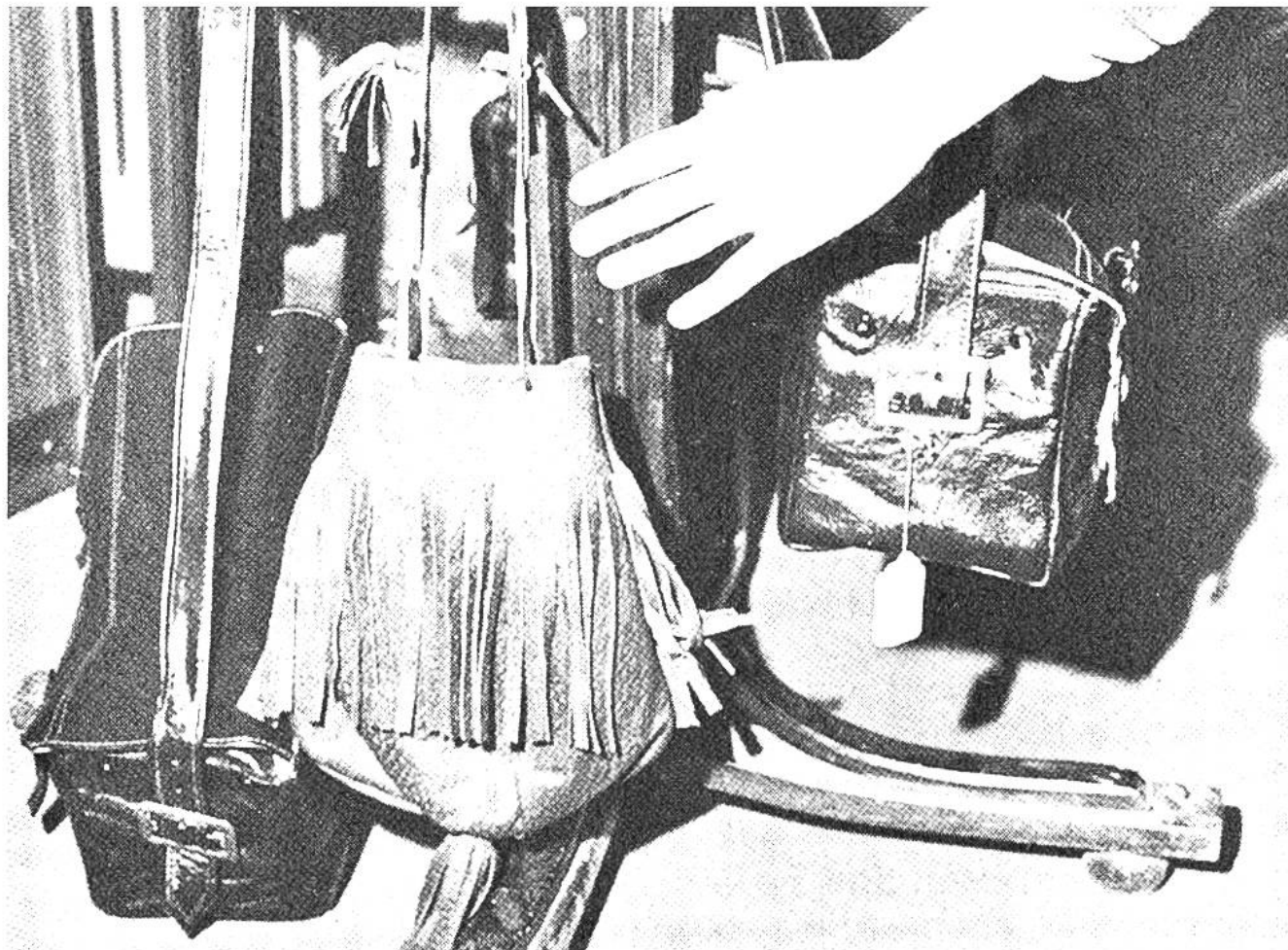
ihre Freundin auf dem Gepäckträger ihres Mopeds mitfahren. Auf der schmalen kurvenreichen Strasse schneidet sie eine Linkskurve und kollidiert mit einem aus der Gegenrichtung korrekt fahrenden Auto. Monika wird beim Zusammenprall vom Moped geschleudert und schwer verletzt, ja sie trägt bleibende körperliche Schäden davon. Wie beurteilt ihr diesen Fall? Wer trägt die Schuld?



Fall B

Zwei knapp 15jährige Buben beschliessen, freiwillig für Geschädigte einer Naturkatastrophe im Balkan zu sammeln. Man übergibt ihnen eine Spenderliste und entsprechende Ausweise, mit denen sie von Haus zu Haus gehen. Bald stellen sie fest, dass ziemlich viel Geld eingeht. Die Bemerkung einzelner Spender

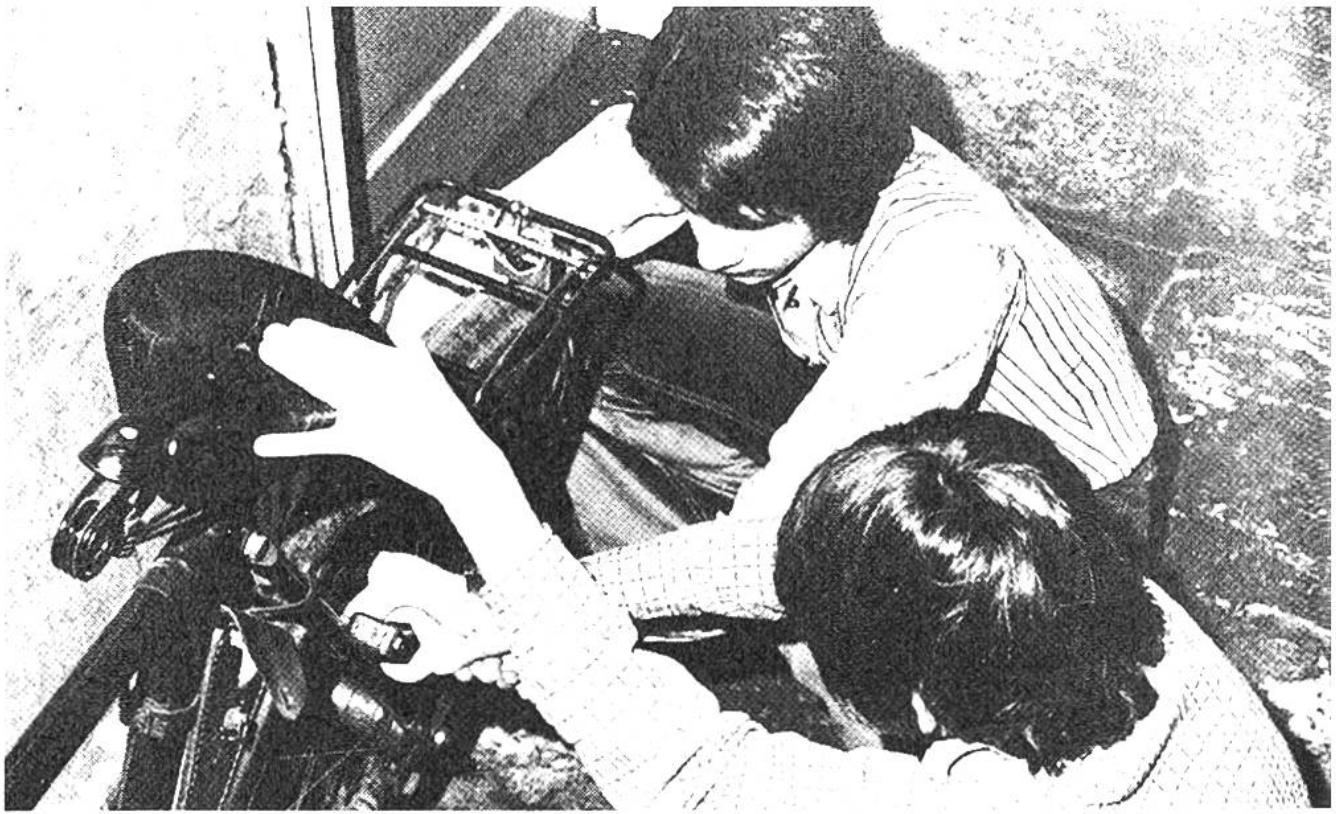
«Schreibt ‚ungenannt‘ hinein» (damit der Nachbar nicht sieht, wieviel – oder wie wenig man gegeben hat!) bringt die Buben auf die Idee, die Höhe der Beträge in solchen Fällen zu fälschen und einen Teil des Geldes zu behalten. Wie beurteilst du das Vorgehen der beiden jungen «Sammler»?



Fall C

Lisbeth und Heidi, zwei Drittschülerinnen, besuchen an einem schulfreien Nachmittag ihre ehemalige Mitschülerin Vreni, die in der Teenagerabteilung eines grossen Warenhauses eine Lehre als Verkäuferin absolviert. Beim Gang durch die Abteilung entdecken die Mädchen eine Tasche, welche ihnen besonders gut gefällt. Da sie ihr Geld schon für Beat-Platten ausgegeben haben, beschliessen sie, die Tasche zu stehlen. Sie sagen sich: Wegen der 25 Franken verlumpt das Warenhaus doch nicht! Warum passen die Verkäuferinnen nicht besser auf! – Es gelingt Heidi, die Tasche heimlich an den Arm zu hängen

und mit Lisbeth das Warenhaus unbemerkt zu verlassen. Anderntags stellt man bei einer Kontrolle das Fehlen der Tasche fest. Zufälligerweise hatte sich Vreni kurz zuvor eine genau gleiche Tasche gekauft. Sie kann aber zu ihrem Pech keine Quittung vorweisen, da sie die Kassenzettel meistens wegwirft. Der Detektiv erfährt bei der Befragung von dem empörten und aufgelösten Mädchen vom Besuch der Freundinnen, die nach langem Herumstehen am Taschenstand plötzlich verschwunden waren. Und tatsächlich findet der Beamte den entwendeten Gegenstand bei einer Durchsuchung von Heidis Zimmer.



Fall D

Die 14jährigen Rolf und Paul beschliessen, abends die Chilbi zu besuchen, obwohl es ihnen die Eltern untersagt haben, denn sie strolchen viel zu viel herum und arbeiten zu wenig für die Schule. Die Buben warten zu Hause bis gegen 23 Uhr und schleichen dann die Treppe hinunter. Da sehen sie im Hausgang ein Velo stehen, das aber abgeschlossen ist. Kein Problem! Rolf und Paul brechen das Schloss gewaltsam auf und fahren los. Das gesparte Tramgeld wollen sie natürlich für die Chilbi reservieren. Das Fahrrad gehört einem Securitaswächter, der um 23 Uhr seinen Dienst anfangen muss. Weil er sein Velo nicht findet und lange vergeblich nach ihm sucht, bleibt ihm nichts anderes übrig, als ein Taxi zu bestellen. Das gibt

einen teuren Spass, denn er muss die Strecke, die er normalerweise mit dem Velo zurücklegt, mit dem Taxi abfahren. Zu allem Verdruss kann er auch die Kontrolluhren nicht pünktlich bedienen, so dass er anderntags vor die Direktion zitiert wird und grobe Vorwürfe zu hören bekommt: Er habe seinen Dienst vernachlässigt, und nur, weil er schon 15 Jahre im Betrieb arbeite und seine Pflicht sonst treu und zuverlässig getan habe, verliere er die Stelle nicht. Und Rolf und Paul, die dem Nachtwächter diese Suppe eingebrockt haben? Kurz nach Mitternacht fahren sie auf dem gestohlenen Velo heimzu. Sie werden von einer Polizeikontrolle angehalten, die feststellte, dass das Velo nicht den Buben gehörte. Welche Delikte können den beiden angekreidet werden?

Antworten zu den Straffällen auf den Seiten 139 – 142

Vergehen (Delikte)	Leichter oder schwerer Fall? / Warum?	Strafe / Begründung
Fall A Fahren in angetrunkenem Zustand Fahrlässige schwere Körperverletzung Verkehrsübertretungen (Kurven schneiden, Mitführen der Freundin auf dem Moped)	Schwerer Fall als Folge von Gedankenlosigkeit und Leichtsinnsinn	1 Monat Einschliessung bedingt *J: Bei der Beurteilung des Falles muss sicher der Charakter von Regula berücksichtigt werden.
Fall B Veruntreuung Urkundenfälschung Betrug	Schweres Delikt; das Vertrauen des Hilfswerks und der Spender wurde missbraucht	21 Tage Einschliessung bedingt *J: Besser wäre, die Buben für ein Hilfswerk arbeiten zu lassen.
Fall C Diebstahl	Schwerer Fall; bedenkliche Gesinnung; schwerwiegende Folgen für Unbeteiligte (Vreni wird zu Unrecht in die Strafuntersuchung gezogen)	Busse *J: Lisbeth und Heidi sollten eine Zeitlang im Warenhaus arbeiten, wo sie die Tasche gestohlen haben.
Fall D Sachbeschädigung Entwendung zum Gebrauch Verkehrsübertretung (Fahren zu zweit)		Verweis und Busse *J: Erzieherisch wertvoll wäre es, die Buben einmal den Securitaswächter auf einem Kontrollgang begleiten zu lassen: der Betrag für die Schadensdeckung sollte erarbeitet werden.

*J: Meinungen von jungen Gesprächsteilnehmern in einer Radio-Jugendstunde.